

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allgeier SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die Allgeier SE entspricht den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, bis auf folgende:

Empfehlung D.2 und Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Es wurde ein Prüfungsausschuss nach § 107 Absatz 4 AktG gebildet. Weitere Ausschüsse existieren nicht.

Empfehlung F.2

Die Allgeier SE behält sich vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte jeweils in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

München, den 19. November 2024

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Carl Georg Dürschmidt

Dr. Marcus Goedsche | Hubert Rohrer | Moritz Genzel